

Mitteilung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft

Rechnungslegung der Fraktionen und der Gruppen für das Jahr 2023

Gemäß § 42 Absatz 4 Satz 4 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (BremAbgG) werden hiermit die fristgerecht vorgelegten Rechnungen der Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft für das Haushaltsjahr 2023 veröffentlicht.

Die Zahlungen an die Fraktionen und Gruppen beruhen auf dem Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen (Haushaltsplan 2022/2023, Kapitel 0010, Haushaltsstelle 684 52-8).

Im Haushaltsjahr 2023 betragen die Vergütungen sowie die Versorgungsleistungen für die Fraktionsgeschäftsführer:innen rund 810 604 Euro. Diese Leistungen sind nicht Gegenstand der Rechnungslegungen der Fraktionen.

Die Rechnungslegung der parlamentarischen Gruppe L.F.M. wurde bisher nicht vorgelegt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, wann diese vorliegt.

Antje Grotheer
Präsidentin



**Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben der Fraktion
gemäß § 42 Bremisches Abgeordnetengesetz
für die Zeit vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

1. Einnahmen

	€
a) Geldleistungen nach § 40 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BremAbgG	1.832.254,46
b) sonstige Einnahmen	8.376,47
c) Auflösung von Rücklagen	147.967,61
	<u>1.988.598,54</u>

2. Ausgaben

	€
a) Summe der Personalausgaben für Beschäftigte der Fraktion	1.442.547,92
b) Ausgaben für Veranstaltungen	48.710,74
c) Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	4.914,11
d) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Verfassungsorganen des Bundes, der Länder sowie Organen der Gemeinden	0,00
e) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	95.355,06
f) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	84.633,35
g) Repräsentationen und Bewirtungen	10.234,49
h) Reisekosten einschließlich der Kosten für die Benutzung von Kraftfahrzeugen	13.263,40
i) Mietkosten für angemietete Geschäftsräume einschließlich Bewirtschaftungskosten	245.058,06
j) Ausgaben für Investitionen	41.719,46
k) Sonstige Ausgaben	2.161,95
l) Zuführung zu den Rücklagen	0,00
	<u>1.988.598,54</u>

3. Vermögensübersicht

	€
a) Vermögen (Sachwerte), das mit Mitteln nach § 40 Abs. 1 BremAbgG im Berichtsjahr erworben wurde	41.719,46
b) Sachwerte nach Abschreibung (gem. LHO) per 31. Dezember 2023	95.155,55
c) Rücklagen (inkl. Bankguthaben, Kassenbestände etc.) / Übertragung ins nächste Haushaltsjahr	364.458,46
d) Forderungen per 31. Dezember 2023 (nicht in den Rücklagen enthalten)	196.004,03
e) Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2023 (siehe Erläuterungen in 3c und 3e)	40.652,29

4. Erläuterungen

Zu 2j) Übersicht über die im Jahr 2023 erfolgten Investitionen

	€
EDV und Software	26.902,54
Mietereinbauten	8.088,75
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.350,75
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.377,42
Investitionen 2023	41.719,46

Zu 3a) Entwicklung des Vermögens (Sachwerte)

	€
Sachwerte zum 01. Januar 2023	1.370.349,32
+ Zugänge in 2023	41.719,46
./. Abgänge in 2023	13.670,94
Sachwerte zum 31. Dezember 2023	1.398.397,84

Zu 3b) Entwicklung der Sachwerte nach Abschreibung

	€
Sachwerte zum 01. Januar 2023	<u>77.372,55</u>
+ Zugänge in 2023	41.719,46
./. Abgänge in 2023	24,00
./. Abschreibungen in 2023	<u>23.912,46</u>
 Sachwerte zum 31. Dezember 2023	 <u><u>95.155,55</u></u>

Für die im Rechnungslegungsjahr 2023 angeschafften beweglichen Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurden die aktuellen steuerlichen Abschreibungsregelungen sowie die Ausführungsbestimmung zu § 41 Abs. 1 des BremAbgG zugrunde gelegt.

Zu 3c) Rücklagen

Die Rücklagen setzen sich aus den bestehenden Bankguthaben und Kassenbeständen zum 31. Dezember 2023 zusammen. Die angegebenen Sachwerte, die Forderungen sowie die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 werden in den Rücklagen nicht berücksichtigt.

Entwicklung der Rücklagen

	€
Rücklagen zum 01. Januar 2023	<u>512.426,07</u>
+ Minderung der Rücklagen in 2023	<u>-147.967,61</u>
 Rücklagen zum 31. Dezember 2023	 <u><u>364.458,46</u></u>

Die Rücklagen decken das wirtschaftliche Risiko der Fraktion für den Betrieb des Fraktionsbüros mit seinen arbeitsrechtlichen Risiken aus der dauerhaften Beschäftigung von Mitarbeiter*Innen und der Bedienung der allgemeinen Verbindlichkeiten.

Die vorhandenen Rücklagen übersteigen nicht 50 % der Geldleistungen nach § 40 Abs. 1 BremAbgG. Daher ergibt sich nach den Ausführungsbestimmungen keine Rückzahlungsverpflichtung.

Rückzahlungsverpflichtung

	€
50% der Geldleistungen nach § 40 Abs. 1 BremAbgG des vergangenen Haushaltsjahres	<u>702.000,00</u>
Höchstbetrag der Rücklagen zum 31. Dezember 2023	702.000,00
Vorhandene Rücklagen zum 31. Dezember 2023	<u>364.458,46</u>
 Rückzahlungsverpflichtung	 <u><u>0,00</u></u>

Zu 3e) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 40.652,29 € setzen sich aus einer Rückzahlungsverpflichtung für zu hoch erstattete Vergütungen i.S.d. § 40 Abs. 2 Satz 4 BremAbgG i.H.v. 9.992,04 € sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des laufenden Geschäftsbetriebes i.H.v. 30.660,25 € zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen blieben bei der Ermittlung des Höchstbetrages der Rücklagen außer Ansatz.

Bremen, den 31. Mai 2024

gez. Mustafa Güngör
.....
(Fraktionsvorsitzender)

gez. André Städler
.....
(Fraktionsgeschäftsführung)

Prüfungsvermerk gemäß § 42 Abs. 4 des Bremischen Abgeordnetengesetzes

Der Fraktionsvorstand der SPD-Bürgerschaftsfraktion Land Bremen, Bremen, in der Bremischen Bürgerschaft hat uns beauftragt, die Rechnungslegung der Fraktion für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 gemäß § 42 Abs. 4 Bremisches Abgeordnetengesetz zu prüfen.

Wir haben diesen Auftrag anhand der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte durchgeführt. Für die Auftragsdurchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zur Dritten – die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Rechnungslegung der SPD-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft für das Geschäftsjahr 2023 folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung entspricht die vorstehende Rechnungslegung der SPD-Bürgerschaftsfraktion Land Bremen, Bremen, unter Einbeziehung der Buchführung für das Jahr 2023 den Vorschriften des § 42 Abs. 2 und 3 des Bremischen Abgeordnetengesetzes in der Fassung vom 24. Juni 2020 (Brem.GBl. 2020 S. 469) unter Berücksichtigung der Mitteilungen, Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft zur Rechnungslegung (zuletzt geändert durch Vorstandsbeschluss vom 7. Februar 2020).

Bremen, den 31. Mai 2024

LEGALES Kreuzmann PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steffen Fehse
Wirtschaftsprüfer



Rechnungslegung

über

die Einnahmen und Ausgaben

der

Fraktion DIE LINKE. in der Bremischen Bürgerschaft

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

gemäß § 42 Bremisches Abgeordnetengesetz

Rechnungslegung
über

die Einnahmen und Ausgaben der Fraktion

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
gemäß § 42 Bremisches Abgeordnetengesetz

	<u>€</u>
1. <u>Einnahmen</u>	
a) Geldleistungen nach § 40 Abs. 1 BremAbgG	1.055.528,26
b) Sonstige Einnahmen	13.655,95
	<u>1.069.184,21</u>
2. <u>Ausgaben</u>	
a) Personalausgaben für Beschäftigte der Fraktion	779.766,21
b) Ausgaben für Veranstaltungen	6.292,40
c) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	6.583,81
d) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Verfassungsorganen des Bundes, der Länder sowie Organen der Gemeinden	5.256,00
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	5.272,82
f) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	94.745,35
g) Repräsentation, Bewirtungen, Geschenke	5.969,79
h) Reisekosten einschließlich der Kosten für die Benutzung von Kraftfahrzeugen	9.747,60
i) Mietkosten für angemietete Geschäftsräume einschließlich der Bewirtschaftungskosten	71.453,39
j) Ausgaben für Investitionen	16.740,41
k) Sonstige Ausgaben	707,95
l) Zuführungen zu den Rücklagen	66.648,48
	<u>1.069.184,21</u>

	<u>€</u>	<u>€</u>
3. Vermögensübersicht		
a) Vermögen (Sachwerte), das mit Mitteln nach § 40 Abs. 1 BremAbgG im Berichtsjahr erworben wurde		16.740,41
b) Sachwerte nach Abschreibung (gem. LHO) per 31.12.2023		47.047,00
c) Rücklagen (inklusive Bankbestände, Kassenbestand etc.) per 31.12.2023/Übertragungen ins nächste Haushaltsjahr		345.300,79
- davon Kassenbestand per 31.12.2023	241,72	
- davon Sparkasse Bremen per 31.12.2023	314.780,76	
- davon Sparkasse Bremen Tagesgeld per 31.12.2023	30.278,31	
- davon Geldtransit Barabhebung Kreditkarte per 31.12.2023	0,00	
d) Forderungen per 31.12.2023 (nicht in Rücklagen enthalten)		9.432,34
e) Verbindlichkeiten per 31.12.2023 (nicht von Rücklagen abgesetzt)		16.308,00
- davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.392,37	
- davon Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	8.915,63	

4. Erläuterungen

zu 2.j):

Die in 2023 vorgenommenen Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

EDV-Software und Ausstattung	12.580,81
Betriebsausstattung	2.969,32
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.190,28
Investitionen gesamt	<u>16.740,41</u>

zu 3.b):

Entwicklung der Sachwerte nach Abschreibung:

Sachwerte per 1.1.2023	50.623,00
+ Zugänge in 2023	16.740,41
./. Abgänge in 2023	6,00
./. Abschreibungen in 2023	20.310,41
Sachwerte per 31.12.2023	<u>47.047,00</u>

zu 3.c):

Die Rücklagen ergeben sich aus den bestehenden Bank- und Kassenbeständen jedoch ohne die angegebenen Sachwerte und Forderungen sowie ohne Abzug der Verbindlichkeiten. Im Rechnungsjahr 2023 überstiegen die Einnahmen die Ausgaben, so dass eine Zuführung der Rücklagen in Höhe von € 66.648,48 vorgenommen wurde.

Die Entwicklung der Rücklagen ergibt sich wie folgt:

	<u>€</u>
Rücklagen per 1.1.2023	278.652,31
Zuführung zu den Rücklagen in 2023	<u>66.648,48</u>
Rücklagen per 31.12.2023	<u><u>345.300,79</u></u>

Ein Teil der Rücklagen deckt das erhebliche wirtschaftliche Risiko der Fraktion für den Betrieb und den Unterhalt eines eigenständigen Fraktionsbüros und das Risiko aus dessen Anmietung. Der restliche Betrag sichert zukünftige laufende Ausgaben und dient der notwendigen Liquidität. Die vorhandenen Rücklagen übersteigen nicht 50 % der Geldleistungen nach § 40 Abs. 1 BremAbgG. Daher ergibt sich nach den Ausführungsbestimmungen keine Rückzahlungsverpflichtung.

zu 3.e):

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Verbindlichkeit für Lohnsteuer für den Dezember 2023 zusammen.

Bremen, den 20. Februar 2024

Sophia Leonidakis

(Fraktionsvorsitzende)

Nelson Janßen

(Fraktionsvorsitzender)

Christoph Höhl

(Fraktionsgeschäftsführer)

Prüfungsvermerk gemäß § 42 Abs. 4 des Bremischen Abgeordnetengesetzes

Der Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE. in der Bremischen Bürgerschaft hat uns beauftragt, die Rechnungslegung der Fraktion für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 gemäß § 42 Abs. 4 des Bremischen Abgeordnetengesetzes zu prüfen.

Wir haben diesen Auftrag anhand der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte durchgeführt. Für die Durchführung unseres Auftrages und für unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir der Fraktion DIE LINKE. in der Bremischen Bürgerschaft den folgenden

Prüfungsvermerk

Die vorstehende Rechnungslegung - bestehend aus Rechnungslegung und dem Nachweis über das Vermögen - unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion DIE LINKE. in der Bremischen Bürgerschaft für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 entspricht nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Vorschriften des § 42 Abs. 2 und 3 des Bremischen Abgeordnetengesetzes in der Fassung vom 2. Mai 2023 (Brem. GBl. 2023, S. 411) unter Berücksichtigung der Mitteilungen, Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft zur Rechnungslegung.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Bremen, den 20. Februar 2024

**KÖNEKAMP & PARTNER**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Ingo Schlichter
Wirtschaftsprüfer

TREUCOM

Treuhand-Communa-Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen

Rechnungslegung

über

die Einnahmen und Ausgaben

der

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft

für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

gemäß § 42 Bremisches Abgeordnetengesetz

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen

Prüfungsvermerk gemäß § 42 Abs. 4 des Bremischen Abgeordnetengesetzes

Der Fraktionsvorstand der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bremischen Bürgerschaft hat uns beauftragt, die Rechnungslegung der Fraktion für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 gemäß § 42 Abs. 4 des Bremischen Abgeordnetengesetzes zu prüfen.

Wir haben diesen Auftrag anhand der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte durchgeführt. Für die Durchführung unseres Auftrages und für unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die als **Anlage** beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024“ maßgebend.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bremischen Bürgerschaft den folgenden

Prüfungsvermerk

Die vorstehende Rechnungslegung – bestehend aus Rechnungslegung und dem Nachweis über das Vermögen – unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bremischen Bürgerschaft für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 entspricht nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Vorschriften des § 42 Abs. 2 und 3 des Bremischen Abgeordnetengesetzes in der Fassung vom 02. Mai 2023 (Brem.GBl. S. 411) unter Berücksichtigung der Mitteilungen, Erläuterungen und insbesondere Ausführungsbestimmungen des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fraktionen nach § 41 Abs. 1 BremAbgG vom 01. Juni 2023, und zwar unter Berücksichtigung der letzten Mitteilung des Vorstandes der Bremer Bürgerschaft zu dem differenzierten Ausweis der Einnahmen bezüglich der Geldleistungen für „besondere Aufwendungen“ und durch den Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft durch Drucksache 20/1731 vom 12. Januar 2023 mitgeteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Bremen, den 14. März 2024



TREUCOM

Treuhand-Communa-Revisions-GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

28195 Bremen

(Dipl.-Kfm. Dipl.-Ing. H.-J. Saucke)

Wirtschaftsprüfer

Rechnungslegung
über

die Einnahmen und Ausgaben der Fraktion

für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
gemäß § 42 Bremisches Abgeordnetengesetz

1. Einnahmen

a) Geldleistungen nach § 40 Abs. 1 BremAbgG	€ 1.143.600,26
Davon gemäß § 40 Abs. 2 Satz 3 BremAbgG:	
- für Untersuchungsausschüsse	€ 0,00
- für moderne Bürokommunikation	€ 0,00
- für Enquetekommission Klimaschutzstrategie (besondere Aufwendungen)	€ 0,00
b) Auflösung von Rücklagen	€ 0,00
c) Sonstige Einnahmen	€ 96.855,85
<u>Insgesamt:</u>	<u>€ 1.240.456,11</u>

2. Ausgaben

a) Summe der Personalausgaben für Beschäftigte der Fraktion	€ 931.903,15
b) Ausgaben für Veranstaltungen	€ 964,53
c) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	€ 0,00
d) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Verfassungsorganen des Bundes und der Länder sowie Organen der Gemeinden	€ 989,26
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	€ 20.349,49
f) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	€ 66.867,31
g) Repräsentation, Bewirtungen, Geschenke	€ 11.140,55
h) Reisekosten einschließlich der Kosten für die Benutzung von Kraftfahrzeugen	€ 1.622,51
i) Mietkosten für angemietete Geschäftsräume einschließlich der Bewirtschaftungskosten	€ 139.028,16
j) Ausgaben für Investitionen	€ 51.889,49
k) Sonstige Ausgaben	€ 15.701,66
- davon Zuführungen zu den Rücklagen:	
€ 14.062,52	
<u>Insgesamt:</u>	<u>€ 1.240.456,11</u>

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
der Bremischen Bürgerschaft**

3. Vermögensübersicht

a) Vermögen, das mit Mitteln nach § 40 Abs. 1 BremAbgG im Berichtsjahr erworben wurde	€	51.889,49
b) Vermögen (Sachwerte) per 31.12.2023	€	404.952,12
c) Sachwerte nach Abschreibung (gem. J.HO) per 31.12.2023	€	99.015,94
d) Rücklagen (Bankbestand und Kassenbestand) per 31.12.2023/Übertragungen ins nächste Haushaltsjahr	€	231.287,75
e) Forderungen per 31.12.2023 (nicht in Rücklagen enthalten)	€	1.807,21
f) Verbindlichkeiten per 31.12.2023 (nicht von Rücklagen abgesetzt)	€	14.457,00

4. Erläuterungen

zu 1.a):

Mittel für die Fraktion lt. Haushaltsplan 2022 / 2023 unter der Haushaltsstelle 684 52-8 011 gemäß Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 vom 14. Dezember 2021, verkündet am 22. Dezember 2021, sowie die nachträgliche Erhöhung der "Fraktionsmittel" durch die Bremische Bürgerschaft mit Beschluss vom 05. Juli 2023 laut Beschlussprotokoll der 2. Sitzung unter Nr. 21/10.

zu 1.c):

Einschließlich € 25.968,12 Einnahmen aus Untervermietungen, € 13.700,00 Einnahmen aus Nutzungspauschalen der Abgeordneten, € 10.013,33 Erstattungen Lohnfortzahlung u. Mutterschutzgeld durch die Krankenkassen und € 32.706,20 Investitionszuschuss der Deutschen Rentenversicherung für den Einbau barrierefreier Türanlagen.

zu 2.j):

Hierunter sind die im Jahr 2023 erfolgten Ausgaben für Investitionen ausgewiesen. Die Zusammensetzung stellt sich wie folgt dar:

Website	€	3.998,40
EDV-Hardware	€	12.125,88
Geschäftsausstattung / Büroeinrichtung	€	35.531,97
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800,00	€	233,24
<u>Investitionen insgesamt in 2023:</u>	€	51.889,49

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
der Bremischen Bürgerschaft**

zu 3.b):

Entwicklung des Vermögens (Sachwerte) per 31.12.2023:

Sachwerte per 1.1.2023	€	376.167,98
+ Zugänge in 2023	€	51.889,49
./. Abgänge in 2023	€	23.105,35
<u>Sachwerte per 31.12.2023:</u>	€	<u>404.952,12</u>

zu 3.c):

Entwicklung der Sachwerte nach Abschreibungen per 31.12.2023:

Sachwerte per 1.1.2023	€	86.185,00
+ Zugänge in 2023	€	51.889,49
./. Abgänge in 2023	€	8,67
./. Abschreibungen in 2023	€	39.049,88
<u>Sachwerte per 31.12.2023:</u>	€	<u>99.015,94</u>

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
der Bremischen Bürgerschaft**

zu 3.d)

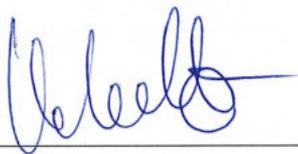
Die Rücklagen ergeben sich aus den bestehenden Bank- und Kassenbeständen jedoch ohne die angegebenen Sachwerte und Forderungen sowie ohne Abzug der Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung der Rücklagen ergibt sich wie folgt:

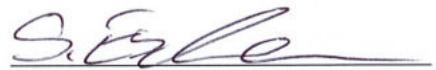
Vortrag 01.01.2023	€	217.225,23
Auflösung von Rücklagen	€	0,00
Zuführung in die Rücklagen	€	14.062,52
<u>Stand 31.12.2023:</u>	€	<u>231.287,75</u>

Die Rücklagen decken das erhebliche wirtschaftliche Risiko der Fraktion für den Betrieb eigenständiger Fraktionsbüros, die arbeitsrechtlichen Risiken aus der dauerhaften Beschäftigung von MitarbeiterInnen und dienen der notwendigen Liquiditätssicherung.

Bremen, den 14. März 2024



Dr. Henrike Müller
(Fraktionsvorsitzende)



Dr. Solveig Eschen
(Fraktionsgeschäftsführerin)

Rechnungslegung 2023

der

**CDU-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft
Bremen**

Zusammengefasste Schlussbemerkung und Prüfungsvermerk

Wir haben die Rechnungslegung der CDU-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft sowie die sachgerechte Verwendung der Fraktionsmittel im Rahmen der Zweckbestimmung des § 40 BremAbgG geprüft und darauf geachtet, dass diese Mittel nicht zur Parteienfinanzierung verwendet wurden.

Nach unseren Feststellungen und der uns gegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der als Anlage 1 beigefügten Einnahmen-Ausgabenrechnung sowie der Vermögensübersicht alle Einnahmen und Ausgaben sowie das Vermögen für das Jahr 2023 erfasst. Die Gliederung entspricht den Vorschriften des § 42 Abs. 2 und 3 BremAbgG. Die Vermögensübersicht entspricht nach unseren Feststellungen § 42 Abs. 3 BremAbgG, zuletzt geändert mit Gesetz vom 2. Mai 2023 (Brem.Gb. S. 411) sowie den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Fassung vom 1. Juni 2023.

Bei der Prüfung der sachgerechten Mittelverwendung im Rahmen des § 40 BremAbgG haben wir im Hinblick auf die Berücksichtigung der unter "I. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung" geschilderten Abgrenzungsschwierigkeit aufgrund unserer stichprobenweisen Prüfung und den uns erteilten Auskünften in allen geprüften Fällen festgestellt, dass die Ausgaben mit der Fraktionsarbeit im Zusammenhang stehen.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir den folgenden

Prüfungsvermerk

Wir haben die Jahresrechnung - bestehend aus Rechnungslegung und dem Nachweis über das Vermögen - unter Einbeziehung der Buchführung der CDU-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung, den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung entsprechend des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) verabschiedeten Prüfungsstandards zur Prüfung des Rechenschaftsberichts einer politischen Partei (IDW PS 710) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen rechnungslegungsbezogene Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere sind die Vorschriften des § 42 Abs. 2 und 3 des Bremischen Abgeordnetengesetzes eingehalten worden.

Bremen, 15. März 2024

SIEMER+ PARTNER
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




(Dipl.-Kfm. Siemer)
Wirtschaftsprüfer


(Dipl.-Kffr. Bottermann)
Wirtschaftsprüferin

CDU-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft
Bremen**Rechnungslegung**
über
die Einnahmen, Ausgaben und das Vermögen der Fraktion
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
gemäß § 42 Bremisches Abgeordnetengesetz

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Einnahmen		
a) Geldleistungen nach § 40 Abs. 1 BremAbgG	2.051.931,68	1.863.631,68
b) Sonstige Einnahmen	<u>31.957,09</u>	<u>45.392,37</u>
Summe Einnahmen	<u>2.083.888,77</u>	<u>1.909.024,05</u>
2. Ausgaben		
a) Personalausgaben für Beschäftigte der Fraktion	1.379.125,11	1.387.484,27
b) Ausgaben für Veranstaltungen	49.404,04	15.082,00
c) Sachverständigen-, Gerichts-, und ähnliche Kosten	72.671,24	72.001,05
d) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Verfassungsorganen des Bundes und der Länder sowie Organen der Gemeinden	1.152,00	1.152,00
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	73.743,98	94.067,52
f) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	150.914,77	136.888,32
g) Repräsentation, Bewirtungen, Geschenke	7.294,17	19.451,22
h) Reisekosten einschließlich der Kosten für die Benutzung von Kraftfahrzeugen	24.747,76	30.684,19
i) Mietkosten für angemietete Geschäftsräume einschließlich Bewirtschaftungskosten	160.033,14	159.809,61
j) Ausgaben für Investitionen	23.225,08	77.891,03
k) Rückzahlungen von Fraktionszuschüssen	0,00	46.266,29
Summe Ausgaben	<u>1.942.311,29</u>	<u>2.040.777,50</u>
Überschuss/Fehlbetrag	141.577,48	131.753,45-

**CDU-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft
Bremen****Rechnungslegung
über
die Einnahmen, Ausgaben und das Vermögen der Fraktion
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
gemäß § 42 Bremisches Abgeordnetengesetz**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Zulässige Einstellung in Rücklagen (-)/ Auflösung von Rücklagen (+)	85.487,16-	46.266,29
Rückzahlungsverpflichtung im Folgejahr (+)/ Entnahme im laufenden Jahr (-)	<u>56.090,32</u>	<u>85.487,16-</u>

3. Vermögensübersicht

a) Vermögen, das mit Mitteln nach § 40 Abs. 1 BremAbgG im Berichtsjahr erworben wurde	23.225,08	77.891,03
b) Sachwerte nach Abschreibung (gemäß LHO) per 31. Dezember 2023	103.365,76	215.368,03
c) Rücklagen (inklusive Bankguthaben, Kassenbestand etc.) per 31. Dezember 2023/Übertragungen ins nächste Haushaltsjahr	926.090,32	784.512,84
d) Forderungen per 31. Dezember 2023	7.468,85	4.839,20
e) Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2023	30.004,81	26.302,20

**CDU-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft
Bremen****Rechnungslegung
über
die Einnahmen, Ausgaben und das Vermögen der Fraktion
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
gemäß § 42 Bremisches Abgeordnetengesetz****4. Erläuterungen**

zu 2 j:

Hierunter sind die im Jahr 2023 erfolgten Ausgaben für Investitionen ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
EDV Einrichtungen, Software	15.561,59
Büroeinrichtungen	7.663,49
	<u>23.225,08</u>

zu 3 b:

Entwicklung der Sachwerte:

	<u>EUR</u>
Sachwerte per 1. Januar 2023	156.651,00
+ Zugänge in 2023	23.225,08
- Abgänge in 2023	0,24
./. Abschreibungen in 2023	<u>76.510,08</u>
Sachwerte per 31. Dezember 2023	<u>103.365,76</u>

**CDU-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft
Bremen****Rechnungslegung
über
die Einnahmen, Ausgaben und das Vermögen der Fraktion
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
gemäß § 42 Bremisches Abgeordnetengesetz**

zu 3 c:

Die Rücklagen bestehen in Bankguthaben und Kassenbestand jedoch ohne die angegebenen Sachwerte. Im Berichtszeitraum waren keine Rückzahlungsverpflichtungen aufzulösen. Da die maximal zulässige Rücklage den Rücklagenvortrag übersteigt, ist eine Einstellung in die Rücklagen in Höhe von 85.487,16 EUR erfolgt. Ein Betrag in Höhe von 56.090,32 EUR übersteigt die zulässigen Rücklagen und ist im Folgejahr zurückzuzahlen.

Die Rücklage in Höhe von 926.090,32 EUR enthält Anteile, mit denen die Aufwendungen für neue Betriebs- und Geschäftsausstattung und umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen finanziert werden sollen. Der restliche Betrag soll zukünftige laufende Ausgaben abdecken und stellt eine notwendige Liquiditätsreserve dar.

Bremen, 14. März 2024



Frank Imhoff
Fraktionsvorsitzender



Susanne Grobien
Schatzmeisterin

Rechnungslegung 2023

der

**Fraktion Bündnis Deutschland
der Bremischen Bürgerschaft
Bremen**

Zusammengefasste Schlussbemerkung und Prüfungsvermerk

Wir haben die Rechnungslegung der Fraktion Bündnis Deutschland sowie die sachgerechte Verwendung der Fraktionsmittel im Rahmen der Zweckbestimmung des § 40 BremAbgG geprüft und darauf geachtet, dass diese Mittel nicht zur Parteienfinanzierung verwendet wurden.

Nach unseren Feststellungen und der uns gegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der als Anlage 1 beigefügten Einnahmen-Ausgabenrechnung sowie der Vermögensübersicht alle Einnahmen und Ausgaben sowie das Vermögen für das Jahr 2023 erfasst. Die Gliederung entspricht den Vorschriften des § 42 Abs. 2 und 3 BremAbgG. Die Vermögensübersicht entspricht nach unseren Feststellungen § 42 Abs. 3 BremAbgG mit den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 2023 (BremGBI. S. 411) sowie den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Fassung vom 1. Juni 2023.

Bei der Prüfung der sachgerechten Mittelverwendung im Rahmen des § 40 BremAbgG haben wir im Hinblick auf die Berücksichtigung der unter "I. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung" geschilderten Abgrenzungsschwierigkeit aufgrund unserer stichprobenweisen Prüfung und den uns erteilten Auskünften in allen geprüften Fällen festgestellt, dass die Ausgaben mit der Fraktionsarbeit im Zusammenhang stehen.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir den folgenden

Prüfungsvermerk

Wir haben die Jahresrechnung - bestehend aus Rechnungslegung und dem Nachweis über das Vermögen - unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion Bündnis Deutschland für das Geschäftsjahr vom 9. Juni 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung, den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung analog des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) verabschiedeten Prüfungsstandards zur Prüfung des Rechenschaftsberichts einer politischen Partei (IDW PS 710) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen rechnungslegungsbezogene Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere sind die Vorschriften des § 42 Abs. 2 und 3 des Bremischen Abgeordnetengesetzes eingehalten worden.

Bremen, 20. September 2024

SIEMER+ PARTNER
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




(Dipl.-Oec. Buhlrich)
Wirtschaftsprüfer


(Dipl.-Kffr. Bottermann)
Wirtschaftsprüferin

**Fraktion Bündnis Deutschland
der Bremischen Bürgerschaft
Bremen****Rechnungslegung
über
die Einnahmen, Ausgaben und das Vermögen der Fraktion
für die Zeit vom 9. Juni 2023 bis zum 31. Dezember 2023
gemäß § 42 Bremisches Abgeordnetengesetz**

	EUR
1. Einnahmen	
Geldleistungen nach § 40 Abs. 1 BremAbgG	587.008,33
Summe Einnahmen	<u>587.008,33</u>
2. Ausgaben	
a) Summe der Personalausgaben für Beschäftigte der Fraktion	139.390,88
b) Ausgaben für Veranstaltungen	5.253,18
c) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	86.880,02
d) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	129.988,72
e) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	7.332,90
f) Repräsentation, Bewirtungen, Geschenke	1.527,10
g) Reisekosten einschließlich der Kosten für die Benutzung von Kraftfahrzeugen	844,20
h) Mietkosten für angemietete Geschäftsräume einschließlich Bewirtschaftungskosten	2.378,10
i) Ausgaben für Investitionen	25.428,10
Summe Ausgaben	<u>399.023,20</u>
Überschuss	187.985,13

**Fraktion Bündnis Deutschland
der Bremischen Bürgerschaft
Bremen****Rechnungslegung
über
die Einnahmen, Ausgaben und das Vermögen der Fraktion
für die Zeit vom 9. Juni 2023 bis zum 31. Dezember 2023
gemäß § 42 Bremisches Abgeordnetengesetz**

	EUR
Zulässige Einstellung in Rücklagen (-) / Auflöstung von Rücklagen (+)	187.985,13-
Rückzahlungsverpflichtung im Folgejahr (+) / Entnahme im laufenden Jahr (-)	<u>0,00</u>

3. Vermögensübersicht

a) Vermögen, das mit Mitteln nach § 40 Abs. 1 BremAbgG im Berichtsjahr erworben wurde	25.428,10
b) Sachwerte nach Abschreibung (gemäß LHO) per 31. Dezember 2023	12.947,00
c) Rücklagen (inklusive Bankguthaben, Kassenbestand etc.) per 31. Dezember 2023 / Übertragungen ins nächste Haushaltsjahr	187.985,13
d) Forderungen per 31. Dezember 2023	52.103,40
e) Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2023	5.784,70

**Fraktion Bündnis Deutschland
der Bremischen Bürgerschaft
Bremen**

**Rechnungslegung
über
die Einnahmen, Ausgaben und das Vermögen der Fraktion
für die Zeit vom 9. Juni 2023 bis zum 31. Dezember 2023
gemäß § 42 Bremisches Abgeordnetengesetz**

4. Erläuterungen

zu 2 i:

Hierunter sind die im Jahr 2023 erfolgten Ausgaben für Investitionen ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.109,12
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>3.318,98</u>
	<u>25.428,10</u>

zu 3 b:

Entwicklung der Sachwerte:

	<u>EUR</u>
Sachwerte per 9. Juni 2023	0,00
+ Zugänge in 2023	25.428,10
./. Abschreibungen in 2023	<u>12.481,10</u>
Sachwerte per 31. Dezember 2023	<u>12.947,00</u>

**Fraktion Bündnis Deutschland
der Bremischen Bürgerschaft
Bremen**

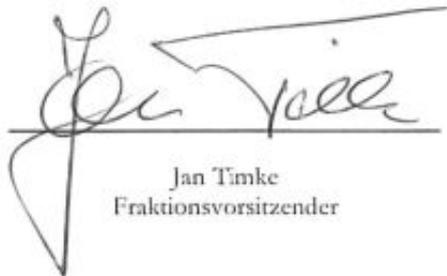
**Rechnungslegung
über
die Einnahmen, Ausgaben und das Vermögen der Fraktion
für die Zeit vom 9. Juni 2023 bis zum 31. Dezember 2023
gemäß § 42 Bremisches Abgeordnetengesetz**

zu 3 c:

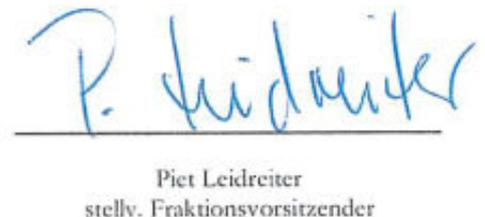
Die Rücklagen bestehen in Bankguthaben jedoch ohne die angegebenen Sachwerte. Da die maximal zulässige Rücklage das Bankguthaben nicht übersteigt, ist eine Einstellung in die Rücklagen in Höhe von 187.985,13 EUR erfolgt. Im Folgejahr ist kein Betrag zurückzuzahlen, da die zulässigen Rücklagen nicht überschritten sind.

Die Rücklage in Höhe von 187.985,13 EUR enthält Anteile, mit denen die Aufwendungen für neue Betriebs- und Geschäftsausstattung finanziert werden sollen. Der restliche Betrag soll zukünftige laufende Ausgaben abdecken und stellt eine notwendige Liquiditätsreserve dar.

Bremen, 19. September 2024



Jan Timke
Fraktionsvorsitzender



Piet Leidreiter
stellv. Fraktionsvorsitzender



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prüfungsbericht

über die Prüfung der
Einnahmen- Ausgaben-Rechnung
zum 31. Dezember 2023

bei der

Fraktion der FDP
in der Bremischen Bürgerschaft

FSK GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Bremen

Breitenweg 3a
28195 Bremen

Telefon 0421 / 377085-0

A. Auftrag

Die Fraktionsgeschäftsführung der

FDP-Bürgerschaftsfraktion, Bremen,

- Frau Nicola Brose – erteilte uns den Auftrag, die Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Fraktionsbuchführung für das Jahr 2023 zu prüfen, soweit hiermit Einnahmen aus öffentlichen Kassen abgerechnet werden.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im April 2024 in unseren Geschäftsräumen in Bremen durchgeführt. Sie sind mit Unterbrechungen am 26. April 2024 abgeschlossen worden.

Es wurden uns alle für die Prüfung der Abrechnung erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Eine Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt.

Der Umfang der Prüfungstätigkeiten ergibt sich aus den Erläuterungen zu den einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Positionen im Abschnitt D. Wesentliche Einzelfeststellungen wurden im Abschnitt C. zu einem abschließenden Ergebnis zusammengefasst.

Die Rechnungslegung wurde nach den Vorschriften des § 42 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Bremisches Abgeordnetengesetz) in der Fassung vom 16. Juni 2020 (BremGBL., Seite 469) unter Berücksichtigung der Mitteilungen des Direktors der Bremischen Bürgerschaft geprüft. Die in dem Schreiben enthaltenen Grundsätze wurden berücksichtigt.

B. Wirtschaftliche Verhältnisse der Fraktion

I. Zur Verfügung stehende Mittel

Bürgerschaftsfraktionen erhalten für ihre Fraktionsarbeit gem. § 40 des Bremischen Abgeordnetengesetzes auf Antrag aus der Haushaltsstelle „Fraktionszuschüsse“ finanzielle Mittel für ihre Arbeit. Die Aufteilung dieser Mittel wird in einem besonderen Verfahren vorgenommen und den Fraktionen durch entsprechende Mitteilungen bekannt gegeben.

Die Mittelverwendung wird in einem jährlichen Plan festgestellt. Die Einhaltung der Planung für den Prüfungszeitraum war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

II. Mittelverwendung

Die FDP-Bürgerschaftsfraktion hat in 2023 monatliche Zuschussbeträge erhalten, die von der Fraktionsgeschäftsführung verwaltet werden. Lediglich bei Ausgaben, die über den üblichen Rahmen hinausgehen, wird ein Beschluss des geschäftsführenden Fraktionsvorstandes herbeigeführt.

Einen großen Ausgabeposten nehmen die Aufwendungen für die Fraktionsführung und das Personal ein. Am 31. Dezember 2023 erhielten Bezüge:

	Anzahl Personen 2023
Fraktionsgeschäftsführung	1
Personal	7,5

Die Anzahl der beschäftigten Personen ergibt sich nicht nach Köpfen, sondern nach Vollzeitäquivalenten auf Basis einer Vollbeschäftigung bei 40 Stunden / Woche.

Die verschiedenen Sachkosten ergeben sich aus der Darstellung der Einzelpositionen unter Abschnitt D.

III. Buchhaltung

Die Buchhaltung als auch die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung der FDP-Bürgerschaftsfraktion ist ausgelagert auf einen externen Steuerberater. Die Buchhaltung selbst wird als Einnahmen-Ausgaben-Buchhaltung geführt. Die Geldbestände werden als Bestandskonten geführt. Die in § 42 Abs. 3 des Bremischen Abgeordnetengesetzes geforderten Angaben der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über das Vermögen und die Sachwerte nach Abschreibungen erfolgt in einer separaten Rechnung.

Für über den Jahresabschluss hinausgehende langfristige Vorgänge werden besondere Aufzeichnungen geführt.

Die Geschäftsvorfälle der FDP-Bürgerschaftsfraktion werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Der Kontenplan ist klar und übersichtlich. Die Belege sind geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung entspricht den formellen und materiellen Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und entsprechend der uns gegebenen Vollständigkeitserklärung enthalten die Geschäftsbücher alle buchungspflichtigen Vorgänge.

C. Ergebnis

Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung der Abrechnung 2023 nur auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben sowie auf den Ausweis des Vermögens i.S.d. § 42 Abs. 2 und 3 BremAbgG.

Die Buchführung ist ordentlich und gewissenhaft geführt.

Bei der Verbuchung innerhalb der Finanzbuchhaltung wird auf sachlich richtige Zuordnung und auf Trennung der Einnahmen von den Ausgaben bei den einzelnen Konten geachtet. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Umbuchungen erforderlich wurden, sind diese in den Darstellungen bereits berücksichtigt und in der Buchhaltung entsprechend geändert worden.

Zusammenfassend kommen wir damit zu folgendem Ergebnis:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung entspricht die vorstehende Rechnungslegung der FDP-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft für das Jahr 2023 den Vorschriften des § 42 Abs. 2 und 3 des BremAbgG in der Fassung vom 16. Juni 2020 (BremGBI., Seite 469) unter Berücksichtigung der Mitteilungen, Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen des Direktors der Bremischen Bürgerschaft zur Rechnungslegung.“

Bremen, 26. April 2024

FSK GmbH – Niederlassung Bremen
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grüneberg
Wirtschaftsprüfer



D. Erläuterungsteil

I. Nachweis der Geldbestände

Die Geldbestände haben sich wie folgt entwickelt:

	€
Sparkasse Bremen	
Kontostand per 31.12.2023	375.708,03
./. Kontostand per 31.12.2022	287.422,03
Zuführung zu den Rücklagen	88.286,00

Die Geldbestände bilden die Rücklagen der Fraktion. Sie betragen rd. 54,21 % der Einnahmen der Fraktion i.S.d. § 40 Abs. 2 S. 1 BremAbgG. Damit hat die Fraktion die maximale Rücklagenhöhe von 50% überschritten. Es ist mit einer Rückzahlung über rd. 29 T€ zu rechnen.

II. Nachweis der Einnahmen und Ausgaben
2023
€
Einnahmen

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus:

a) Geldleistungen nach § 40 Abs. 1 BremAbgG Eingänge der Bremischen Bürgerschaft	
- für laufende Kosten	693.041,67
	<u>693.041,67</u>
b) Geldleistungen für Personalkosten Geschäftsführer	95.346,24
	<u>95.346,24</u>
c) sonstige Einnahmen	
- Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen	420,00
- Versicherungsentschädigungen	804,95
- Verbrauch der Rücklagen	0,00
	<u>1.224,95</u>
	<u>1.224,95</u>
Einnahmen insgesamt	789.612,86
	<u>789.612,86</u>

zu a) Die Eingänge der Geldleistungen von der Bremischen Bürgerschaft für 2023 haben wir geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2023
€
Ausgaben

a) Summe der Personalausgaben für Beschäftigte der Fraktion

Personalkosten

- Nettoauszahlung	273.568,91
- Sozialversicherungsbeiträge	178.194,81
- Lohnsteuer	69.335,13
- Freiwillige Sozialleistungen	24.520,00

Summe Personalkosten	<u>545.618,85</u>
----------------------	-------------------

b) Ausgaben für Veranstaltungen der Fraktion

- Klausurtagungen	4.695,00
- Veranstaltungen	528,65

Summe	<u>5.223,65</u>
-------	-----------------

c) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

- Beratungskosten	<u>10.895,66</u>
-------------------	------------------

d) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Verfassungsorganen des Bundes und der Länder

Reisekosten	<u>0,00</u>
-------------	-------------

	2023
	€
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	
- Öffentlichkeitsarbeit	9.113,97
- Veröffentlichungen	7.203,04
Summe	<u>16.317,01</u>
f) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	
- EDV-Mittel	12.123,49
- Bürobedarf	1.740,07
- Beiträge	7.596,00
- Telefon, Fax	5.349,39
- Porto	7.771,79
- Versicherung	1.326,61
- Zeitschriften, Literatur	2.943,49
- Sonstige Kosten	4.710,55
Summe	<u>43561,39</u>
g) Repräsentationen, Bewirtungen, Geschenke	
- Bewirtung	855,20
- Repräsentationskosten	17,00
Summe	<u>872,20</u>

	2023
	€
h) Reisekosten einschließlich der Kosten für die Benutzung von Kraftfahrzeugen	
- Fahrtkosten	6333,88
	<u>6333,88</u>
i) Mietkosten für angemietete Geschäftsräume einschließlich Bewirtschaftungskosten	
- Reinigungskosten, Unterhaltung	9.822,89
- Miete, Nebenkosten	32.888,22
	<u>42.711,11</u>
Summe	<u>42.711,11</u>
j) Ausgaben für Investitionen	25.413,94
	<u>25.413,94</u>
k) Sonstige Ausgaben	
- Andere Ausgaben	3.767,51
- Bankgebühren	611,66
	<u>4.379,17</u>
Summe	<u>4.379,17</u>
l) Zuführung zu den Rücklagen	88.286,00
	<u>88.286,00</u>
Ausgaben insgesamt	<u>789.612,86</u>

- zu a) Die Personalkosten werden mit ihrem Bruttowerten ausgewiesen. Die Posten Sozialversicherungsbeiträge beinhalten sowohl die Arbeitgeber-, als auch die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung. Die Lohnsteuer umfasst zudem den Solidaritätszuschlag, die Kirchensteuer sowie die Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitnehmerkammer.
- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Aufzeichnungen der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung mit den tatsächlich geleisteten Zahlungen abgestimmt. Bei den freiwilligen Sozialleistungen handelt es sich im Wesentlichen um im Berichtsjahr ausgezahlte Inflationsausgleichsprämien.
- zu c) Das Konto Beratungskosten umfasst im Wesentlichen Kosten für die Lohnbuchhaltung, Prüfungskosten sowie Rechtsanwaltskosten im Zusammenhang mit einer arbeitsrechtlichen Klärung. Im Berichtsjahr sind zudem weitere Kosten für Datenschutzschulungen entstanden.
- zu e) Die Ausgaben der Position „Öffentlichkeitsarbeit“ beinhalten insbesondere Kosten für den Druck der Broschüre „Bilanz“, was wiederum ursächlich für die Portokosten war, die in dem Bereich Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes [f)] ausgewiesen werden. Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Jahre 2023 betragen rd. 2,7 % der gesamten Fraktionsausgaben.
- zu f) Für die Wartung und Reparatur der laufende EDV wurden im Berichtsjahr rd. T€ 12 aufgewendet. Es handelt sich bei den Ausgaben größtenteils um Lizenzen und Wartungen.

Als Kosten für Fernsprech-, Telefax- und Notrufanlage werden die Fernsprechgebühren für Amtsleitungen und Mobilfunkverträge und Notrufanlagen zusammengefasst. Außerdem werden unter dieser Position die laufenden Kosten für die Internetnutzung aufgeführt.

Für Bücher und Fachliteratur sowie für Zeitungen und Zeitschriften sind im Berichtsjahr rd. T€ 3 angefallen, was insbesondere Abonnements diverser Zeitschriften und Publikationen betrifft.

Die Aufwendungen für Büromaterial fallen im Wesentlichen mit Sammelrechnungen an. Schwerpunktmäßig enthält dieses Konto die Ausgaben für den Einkauf von Kopierpapier, Umschlägen, Tonerpatronen und sonstigem Büromaterial.

Bei den Versicherungen handelt es sich um eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine Gewerbeversicherung als auch eine Glas- und Elektronikversicherung der Fraktion.

Unter den sonstigen Aufwendungen werden Instandhaltungsaufwendungen für die angemieteten Räume über T€ 4 ausgewiesen, die im Wesentlichen Malerarbeiten für die angemieteten Büroräume betreffen.

zu h) Die gezahlten Fahrtkostenerstattungen betreffen Reisekosten der Mitarbeiter der Fraktion.

zu i) Reinigungskosten für die angemieteten Büroräume fielen im Wesentlichen für die monatliche Gebäudereinigung an.

Auf dem Konto „Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter“ werden die laufenden Miet- und Nebenkosten für die Büroräume in der Sandstraße 2 erfasst. Die monatliche Büromiete (kalt) beträgt vertragsgemäß € 1.900.

zu j) Die getätigten Investitionen des Jahres gliedern sich folgendermaßen:

	€
Büroeinrichtungen	21.236,40
zzgl. Wirtschaftsgüter mit einem Wert je unter € 410,-	4.177,54
	25.413,94

Die verschiedenen Investitionsgüter werden in einem besonderen Verzeichnis geführt und fortgeschrieben. Die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen betreffen im Wesentlichen Anschaffungskosten für Notebooks und weitere EDV-Ausstattungen.